

Merkblatt „Begleitete Kindesübergabe“

1. Indikationen für eine Übergabebegleitung

- Die Eltern können sich persönlich nicht begegnen und die Situation erfordert eine professionelle Begleitung.
- Die Eltern können sich zwar direkt begegnen, doch diesen gelingt ein konstruktiver Umgang bisweilen nur in Anwesenheit einer Drittperson.

2. Dienstleistungsvarianten

Übergabe vor Ort	Das Kind wird / die Kinder werden beim obhutsberechtigten Elternteil abgeholt und dem besuchsberechtigten Elternteil übergeben und umgekehrt.
Übergabe im Büro in Spiez	Die Übergabe findet in meinen Büroräumlichkeiten in Spiez statt.
Übergabe von Tür zu Tür	Das Kind wird / die Kinder werden von einem zum anderen Elternteil gebracht.
Gesprächsleitung	Gesprächsmoderation während den Übergaben (bei Übergaben an denen beide Elternteile anwesend sind).
Protokollierung	Von jeder Übergabe wird ein Protokoll zu Händen der auftraggebenden Behörde, bzw. der MandatsträgerIn, sowie den Eltern erstellt. Dieses beantwortet Fragen <ul style="list-style-type: none"> • zum Verhalten und der Befindlichkeit des Kindes / der Kinder • zum Verhalten und der Befindlichkeit der Eltern • zur Einhaltung der Modalitäten (z.B. Zeiten) • zu den übermittelten Informationen (schulische Situation, Gesundheitszustand etc.) • zu anderen von der Behörde / dem Mandatsträger zu bezeichnenden Bereichen.
Edukation und Coaching	Die Eltern werden mittels gezielter Informationen und Handlungsanweisungen darin unterstützt, ein förderliches Elternverhalten zu Gunsten ihres Kindes / ihrer Kinder einzunehmen.

3. Vorteile des Angebots

Es sind massgeschneiderte Lösungen möglich, welche die Bedürfnisse aller Beteiligten mit zu berücksichtigen vermögen. Die verschiedenen Varianten (siehe unter Ziffer 7) erlauben es zudem, die Eltern stufenweise in die Richtung hin zu mehr Kooperation und einer funktionalen Kommunikation zu unterstützen.

4. Rollenverständnis

In dieser Rolle handle ich im Auftrag einer Behörde, bzw. eines Beistandes. In Situationen, in welchen ohne Drittperson mit verbalen Entgleisungen, körperlichen Übergriffen oder dergleichen gerechnet werden muss, bzw. das Besuchsrecht erst gar nicht vollzogen werden könnte, ist von einer unmittelbaren oder latenten Gefährdung des Kindeswohls auszugehen. Bei der Übergabebegleitung handelt es sich somit um eine Kindesschutzmassnahme, welche sich an der Leitmaxime des Kindeswohls zu orientieren hat. Die begleitete Übergabe zielt darauf ab, einen geordneten Ablauf sicherzustellen und für das Kind / die Kinder „weichere“ Übergänge zu ermöglichen. Als Übergabebegleiter nehme ich somit eine parteiliche Haltung ein, welche darauf abzielt

- das **Besuchsrecht durchzusetzen**,
- den **Informationsfluss** bezüglich der Kinderbelange (Schule, Gesundheit, Freizeit etc.) **sicher zu stellen**,
- dem Kind / den Kindern **reibungsarme Übergänge** zu ermöglichen und
- mit der Protokollierung für **Transparenz und Verbindlichkeit** zu sorgen.

2

5. Rechtliche Grundlagen

Da die Eltern selbst nicht in der Lage sind, der Gefährdungssituation eigenverantwortlich zu begegnen, kommt Art. 307 ZGB zur Anwendung, welche die Behörde legitimiert, angemessene Massnahmen zu ergreifen. Ist noch keine Beistandschaft errichtet, hat die Vormundschaftsbehörde die Möglichkeit, Weisungen zu erteilen. Besteht bereits eine Besuchsrechtsbeistandschaft, so obliegt es der MandatsträgerIn, Teile der Mandatsführung zu delegieren (BIDERBOST 1996, S. 433). Der Übergabebegleiter erhält somit die Befugnis, einzelne delegierte Aufgaben der Mandatsträgerin auszuführen. Die Beistandschaft kann selbst nicht übertragen werden. Die Hauptverantwortung bleibt bei der Mandatsträgerin. Auf diesem Hintergrund ist eine genaue Auftragsklärung unerlässlich.

6. Teilschritte der Zusammenarbeit

- **Auftragsklärung:** Kontaktaufnahme durch die Behörde (Falldarstellung und Klärung, ob eine begleitete Übergabe angezeigt ist).
- **Information und Motivation:** Die Behörde informiert die Eltern über das geplante Vorgehen. Auf Wunsch hin bin ich gerne bereit, das Angebot persönlich vorzustellen.
- **Anmeldung / Kostengutsprache und Auftragsdefinition**

- **Persönliche Kontaktaufnahme / Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Kind / den Kindern.** Es folgen ein persönliches Gespräch mit dem besuchsberechtigten Elternteil sowie ein Hausbesuch beim obhutsberechtigten Elternteil und den Kindern. Je nach Persönlichkeit und Alter des Kindes / der Kinder können mehrere Kontakte zum Aufbau eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses erforderlich sein.
- **Gewährung der Verfahrensrechte:** Rechtliches Gehör / Erlass der Verfügung durch die zuständige Vormundschaftsbehörde.
- **Begleitphase / Standortbestimmungen / Abschluss**

7. Varianten / Eignung / Kostenregelung

Variante und Eignung	Dienstleistungen	Kosten pro Wochenende	Kosten pro Jahr ¹
A – eignet sich für Eltern, welche sich persönlich begegnen können und lediglich eine Übergabe- und Gesprächsmoderation benötigen, jedoch ein neutrales Terrain wünschen.	<ul style="list-style-type: none"> • Übergabe im Büro in Spiez, auf einem öffentlichen Platz / Gebäude in Spiez • Gesprächsleitung während der Übergabe und dem Informationsaustausch unter den Eltern • Protokollierung der Übergaben² 	Fr. 175.--	Fr. 4'200.--
B – eignet sich für Eltern, welche sich persönlich begegnen können und lediglich eine Übergabe- und Gesprächsmoderation benötigen, wo jedoch eine Übergabe am Ort der Kinder angezeigt ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übergabe findet an der Wohnadresse des Kindes /der Kinder statt. • Gesprächsleitung während der Übergabe und dem Informationsaustausch unter den Eltern • Protokollierung 	Fr. 175.-- plus Spesen, je nach Umkreis	Fr. 4'200.-- plus Spesen, je nach Umkreis
C – eignet sich für Eltern, welche sich nicht begegnen können / wollen.	<ul style="list-style-type: none"> • Übergabe im Büro in Spiez oder auf einem öffentlichen Platz / Gebäude in Spiez • Protokollierung der Übergaben <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind/die Kinder werden an der Wohnadresse abgeholt. Die Übergabe findet auf einem öffentlichen Platz / Gebäude des Wohnorts oder in meinem Büro in Spiez statt. • Protokollierung 	Fr. 200.-- plus Spesen, je nach Umkreis	Fr. 4'800.-- plus Spesen, je nach Umkreis
		Fr. 225.-- plus Spesen, je nach Umkreis	Fr. 5'400.-- plus Spesen, je nach Umkreis

¹ Gilt für 24 Übergaben pro Jahr (2 x pro Monat) exkl. Ferienübergaben.

² Gilt für 2 Übergaben pro Wochenende.

Spesenentschädigung (Zeit- und Kilometerentschädigung) - Ausgangspunkt Spiez

Im Umkreis von 5 km (Gemeinde Spiez) werden keine zusätzlichen Spesen verrechnet.

Im Umkreis von 5 bis 10 km betragen die Kosten bis max. Fr. 75.-- pro Wochenende.

Im Umkreis von 10 bis 20 km betragen die Kosten bis max. Fr. 150.-- pro Wochenende.

Folgende Dienstleistungen werden zum Ansatz von Fr. 100.-- pro Stunde verrechnet

- Aktenstudium / Gespräche mit der Behörde und/oder der Mandatsträgerin
- Vorstellen des Angebots
- Vorgespräche mit den Eltern und dem Kind/den Kindern
- Schulung der Eltern hinsichtlich einem förderlichem Elternverhalten.
- Standortsitzungen

8. Weitere Angebote / Downloads

Unter www.fairhandeln.ch finden Sie weitere Angebote. Im Bereich des Besuchsrechts finden Sie ein Merkblatt zur „Angeordneten Mediation“ sowie Merkblätter zu den „Eskalationsstufen“ und „Seelischen Veränderungen in Konflikten.“

9. Verwendete Quellen

Biderbost, Y.: Die Erziehungsbeistandschaft (Art. 308 ZGB). Universitätsverlag Freiburg Schweiz, 1996.

Gauch, P.: Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Schulthess, Zürich 2000